

## **Benutzungsordnung und Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten der Gemeinde Ostseebad Wustrow**

Aufgrund des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2575) i.V.m. der Landesverordnung zur Übertragung und Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Wustrow am 24.06.2021 die Benutzungs- und Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten der Gemeinde Ostseebad Wustrow:

### **§ 1 Grundsätze**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseebad Wustrow.

### **§ 2 Allgemeines**

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseebad Wustrow unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung.

### **§ 3 Parkzeit**

Auf den öffentlichen Parkflächen ist das durchgängige Parken in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht lediglich für die straßenbegleitenden Parkplätze entlang der Strandstraße, Parkplatz Mitte sowie die Parkplätze Am Hafen I und der Übernachtungsparkplatz Am Hafen II für Wohnmobile/Caravan.

### **§ 4 Bewirtschaftung**

(1) Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkautomaten bzw. Parkuhren.

Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 für die einzelnen Parkräume festgesetzt.

## § 5 Gebühren

(1) Die Gebühren ergeben sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Beschreibung und werden für folgende Parkräume festgesetzt:

Parkplatz Strandübergang 19  
Parkplatz Strandübergang 15

Parkplatz Am Hafen I  
Parkplatz Am Hafen II  
beschränkter Parkplatz an der Strandstraße  
straßenbegleitende Parkplätze entlang der Strandstraße

bis zu 1 Stunde	<b>2,00 Euro</b>
bis zu 3 Stunden	<b>3,00 Euro</b>
bis zu 6 Stunden	<b>5,00 Euro</b>
Tageskarte	<b>8,00 Euro</b>

straßenbegleitende Parkplätze entlang der Strandstraße:

Montag bis Sonntag 08.00 bis 20.00 Uhr - bis 30 min - gebührenfrei

Parkplatz Am Hafen II (einmaliges Übernachten nur zur Herstellung der Fahrtüchtigkeit gestattet):

für Caravan/Wohnmobile Übernachtung von 22:00 bis 08:00 Uhr **15,00 Euro**

(3) Gebührenfreie Parkplätze:

Parkplatz Mitte

Die 4 Parkplätze vor der Arztpraxis in der Strandstraße sind für Patienten der Arztpraxis bis zu 2 Stunden und Besucher der Kita bis 30 min gebührenfrei.

(4) Bei einem Parkplatzwechsel behalten bereits gelöste Tagesparkkarten am selben Tag ihre Gültigkeit.

## § 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung vom 28.01.2021 über die Festsetzung der Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Wustrow außer Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Ostseebad Wustrow, den 24.06.2021

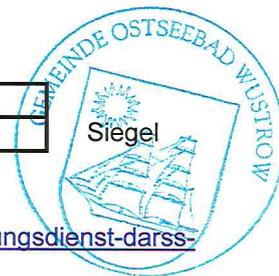


Daniel Schimmelpfennig  
Bürgermeister



**Veröffentlichungsvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	24.06.2021	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter <https://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-5/>